

Wir für hier.

**VR Bank
Rhein-Neckar eG**



**Offenlegungsbericht
nach Art. 435 bis 455 CRR**

per 31.12.2020

Inhaltsverzeichnis

1 Präambel	3
2 Risikomanagementziele und -politik (Art. 435).....	4
3 Eigenmittel (Art. 437)	7
4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438).....	7
5 Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)	8
6 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439).....	14
7 Kapitalpuffer (Art. 440)	15
8 Marktrisiko (Art. 445)	16
9 Operationelles Risiko (Art. 446)	16
10 Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspos. (Art. 447).....	17
11 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448).....	17
12 Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)	18
13 Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453).....	19
14 Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443).....	22
15 Vergütungspolitik (Art. 450)	24
16 Verschuldung (Art. 451).....	26
Anhang	27

1 Präambel

Dieser Offenlegungsbericht muss in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht gelesen werden.

2 Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)

Geschäfts- und Risikostrategie Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.

Risikosteuerung Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:

- Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind.
 - Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen.
 - Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen.
 - Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle.
 - Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken.
 - Verwendung rechtlich geprüfter Verträge.
-

Risiko-tragfähigkeit Die Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit unserer Bank. Die Risikotragfähigkeit, die periodisch berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Aus der Risikodeckungsmasse leiten wir unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das Gesamtbank-Risikolimit ab. Durch die Abzugsposten stellen wir insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher und treffen Vorsorge gegen Stressverluste und für nicht explizit berücksichtigte Risiken. Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf das Adressenausfall-, das Marktpreis- (inklusive

Zinsänderungsrisiko) und das operationelle Risiko. Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Sie werden in einer Schadensdatenbank erfasst. Das Liquiditätsrisiko stellt für uns unter aufsichtsrechtlichen Aspekten zwar eine wesentliche Risikoart dar, die im Allgemeinen aufgrund ihrer Eigenart aber nicht sinnvoll durch Risikodeckungsmasse begrenzt werden kann und somit nicht in die Risikotragfähigkeitsbetrachtung der Bank einbezogen wird. Andere Risikoarten werden als unwesentlich eingestuft.

Risikodeckungsmasse Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbankrisikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch das Risikocontrolling überprüft.

Liquiditätsrisiko Die Betrachtung des Liquiditätsrisikos erfolgt in einem angemessenen Risikosteuerungs- und -controllingprozess. In dem für unser Haus in Bezug auf die Risikotragfähigkeit, Ressourcen und Geschäftsmöglichkeiten angemessenen Liquiditätsmanagement sind die bankaufsichtlichen Liquiditätsanforderungen als strenge Nebenbedingungen einzuhalten.

Risikoabsicherung Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener Positionen mit Hilfe von Derivaten auf andere Marktteilnehmer übertragen werden. Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.

Risikoberichterstattung Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer ad hoc-Berichterstattung.

Risikomessverfahren Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns

eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.

Die Risikotragfähigkeit beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestuften Risiken monatlich am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten.

Per 31.12.2020 betrug das Gesamtbank-Risikolimit 127 Mio. €, wovon 105 Mio. € als Limite abgeleitet wurden. Die Auslastung der abgeleiteten Limite lag bei 60%.

**Leitungs-/
Aufsichts-
funktionen**

Neben der Vorstandstätigkeit in unserem Haus haben unsere Vorstandsmitglieder keine weiteren Leitungsmandate und drei Aufsichtsmandate.

Unsere Aufsichtsratsmitglieder haben 11 Leitungsmandate und keine weiteren Aufsichtsmandate. Hierbei haben wir die Zählweise gem. § 25c Abs. 2 Satz 3 & 4 KWG sowie § 25d Abs. 3 Satz 3 & 4 KWG zugrunde gelegt.

**Risiko-
ausschuss**

In unserem Haus gibt es mit dem „Risiko- und Investitionsausschuss (RIA)“ einen separaten Risikoausschuss mit Aufsichtsratsbeteiligung. Die Aufsichtsratsmitglieder tragen in ihrer Gesamtheit die Verantwortung für die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands. Hierzu fanden im vergangenen Jahr sechs Sitzungen statt und es wurden drei Umlaufbeschlüsse verabschiedet.

**Berichterstattung
Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat erhält (mindestens) vierteljährlich einen Bericht über die Risikoentwicklung, in dem u.a. ein Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung dargestellt ist. Unter Risikogesichtspunkten werden wesentliche Informationen dem Aufsichtsrat unverzüglich weitergeleitet, im vergangenen Jahr gab es keine Ad-hoc Berichterstattungen.

**Strategie
Auswahl
Vorstand**

Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Vertreterversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben. Die Aufsichtsräte aus dem Mitarbeiterkreis werden ebenfalls entsprechend den gesetzlichen Vorgaben gewählt.

3 Eigenmittel (Art. 437)

**Eigenmittel
nach CRR**

Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen und nicht-CRR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind in „Anhang I (Offenlegung der Kapitalinstrumente)“ dargestellt. Darüber hinaus nehmen wir Übergangsbestimmungen in Anspruch.

Unsere Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten sind im „Anhang II (Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit)“ detailliert dargestellt:

Überleitung bilanzielles Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	TEUR
Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12)	379.590
<i>Korrekturen / Anpassungen</i>	
- Bilanzielle Zuführungen (Rücklagen, SoPo gemäß §340g HGB, Bilanzgewinn)	-16.938
- Gekündigte Geschäftsguthaben	-1.176
- Nicht CRR-konformes Ergänzungskapital	-
+ Allgemeine Kreditrisikoanpassungen gemäß Art. 62c CRR	27.427
+ Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)	17.471
+/- Sonstige Anpassungen (Immaterielle VG, Beteiligungen, Gewinnvortrag)	1.229
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	407.603

4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438)

**Eigenmittel-
anforderungen
nach CRR**

Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken, CVA Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen mit zugehörigen Eigenmittelanforderungen	TEUR
Kreditrisiko (Standardansatz)	
Staaten oder Zentralbanken	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0
Öffentliche Stellen	10
Multilaterale Entwicklungsbanken	0

Internationale Organisationen	0
Institute	6.118
Unternehmen	56.144
Mengengeschäft	50.601
Durch Immobilien besichert	33.226
Ausgefallene Positionen	2.527
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	36
Gedekte Schuldverschreibungen	696
Positionen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
Organismus für gemeinsame Anlagen (OGA)	9.861
Beteiligungen	9.497
Sonstige Positionen	6.818
Verbriefungspositionen nach SA	0
darunter: Wiederverbriefungen	0
Marktrisiken	
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansatz	2.052
Operationelle Risiken	
Operationelle Risiken im Basisindikatoransatz	14.365
Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	328
Eigenkapitalanforderung insgesamt	192.281

5 Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)

Überfällige Risiko- positionen

Als „notleidend“ werden Risikopositionen/Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „überfällig“ verwenden wir nicht.

Gesamtbetrag der Risikopositionen (gem. Art 112):

Forderungsklassen	Gesamtwert in T€	Durchschnitts- betrag in T€
Staaten oder Zentralbanken	233.988	267.870
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	158.474	162.229
Öffentliche Stellen	25.547	14.252
Multilaterale Entwicklungsbanken	42.220	42.220
Internationale Organisationen	24.664	24.664
Institute	1.093.231	1.142.824
Unternehmen	1.040.280	1.031.554
davon: KMU	394.679	368.935
Mengengeschäft	1.403.404	1.344.532
davon: KMU	351.732	304.893
Durch Immobilien besichert	1.234.757	1.197.648
davon: KMU	268.761	203.299
Ausgefallene Positionen	29.792	26.822
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	710	710
Gedeckte Schuldverschreibungen	87.011	90.429
Positionen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Organismus für gemeinsame Anlagen (OGA)	162.970	161.117
Beteiligungen	118.718	112.715
Sonstige Positionen	120.565	120.504
Verbriefungspositionen nach SA	0	0
darunter: Wiederverbriefungen	0	0
Gesamtbetrag	5.776.331	5.740.093

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten:

Forderungsklassen	DE	EU	Nicht-EU
Staaten oder Zentralbanken	221.670	12.318	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	158.474	0	0
Öffentliche Stellen	20.560	4.987	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	42.220	0
Internationale Organisationen	0	24.664	0
Institute	839.626	190.518	63.087
Unternehmen	851.723	120.299	68.258
Mengengeschäft	1.399.015	1.004	3.385
Durch Immobilien besichert	1.230.941	755	3.061
Ausgefallene Positionen	29.586	0	206
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	710	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	7.974	46.832	32.205
Positionen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Organismus für gemeinsame Anlagen (OGA)	162.970	0	0
Beteiligungen	118.409	273	35
Sonstige Positionen	120.565	0	0
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0
darunter: Wiederverbriefungen	0	0	0
Gesamtbetrag	5.162.223	443.871	170.237

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach wichtigen Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien:

Branchen gemäß MaRisk Risikoreporting (T€)	Privat-kunden	Nicht-Privat-kunden*	Davon: Erbringung Finanzdienstl./KI
Staaten oder Zentralbanken	0	233.988	216.670
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	158.474	228
Öffentliche Stellen	0	25.547	20.018
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	42.220	42.220
Internationale Organisationen	0	24.664	0

Institute	0	1.093.231	1.093.231
Unternehmen	42.559	997.720	151.644
Mengengeschäft	989.482	413.922	7.062
Durch Immobilien besichert	819.905	414.853	36.460
Ausgefallene Positionen	7.382	22.410	101
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	710	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	87.011	87.011
Positionen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Organismus für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	162.970	162.970
Beteiligungen	0	118.718	116.895
Sonstige Positionen	0	120.565	116.923
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0
darunter: Wiederverbriefungen	0	0	0
Gesamtbetrag	1.859.328	3.917.002	2.051.434

* Es werden nur solche Branchen separat dargestellt, die mindestens einen Anteil von 10% am Nicht-Privat-kundenvolumen erreichen. Alle hier nicht aufgeführten Branchen haben jeweils einen Anteil kleiner 10% der Gesamtrisikoposition „Nicht-Privatkunde“.

Risikopositionen nach Restlaufzeiten:

Forderungsklassen	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre*
Staaten oder Zentralbanken	219.170	9.818	5.000
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	33.714	45.118	79.642
Öffentliche Stellen	10	4.995	20.542
Multilaterale Entwicklungsbanken	22.501	19.719	0
Internationale Organisationen	0	19.768	4.896
Institute	181.826	369.000	542.405
Unternehmen	211.948	321.898	506.433
Mengengeschäft	426.206	108.970	868.228
Durch Immobilien besichert	36.568	79.416	1.118.774
Ausgefallene Positionen	7.680	3.908	18.204
Mit besonders hohem Risiko verbundene Pos.	0	0	710

Gedekte Schuldverschreibungen	0	55.881	31.130
Positionen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Organismus für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	162.970
Beteiligungen	0	0	118.718
Sonstige Positionen	38.894	0	81.671
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0
darunter: Wiederverbriefungen	0	0	0
Gesamtbetrag	1.178.518	1.038.490	3.559.323

* In der Spalte „größer 5 Jahre“ sind Positionen mit unbefristeter Laufzeit enthalten.

Risikovorsorge Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Soweit diese auch nach CRR aufsichtsrechtliche Eigenmittel darstellen, bilden sie die Position 50 in Anhang II. Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/ -rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen in TEUR:

Wesentliche Wirtschaftszweige	Gesamtinanspruchnahme aus überfälligen Krediten	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Nettozuführen./ Auflösung von EWB/Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
Privatkunden	218	8.714	2.585		1	0	0	0
Firmenkunden	0	33.556	14.845		861	0	0	0

Davon: Grundstücks- und Wohnungsgewerbe	0	10.322	5.257		0	0	0	0
Davon: Baugewerbe	0	2.563	1.285		73	0	0	0
Davon: Rest	0	20.671	8.303		788	0	0	0
Summe				4.730				

Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen geographischen Gebieten in TEUR:

Wesentliche geographische Gebiete	Gesamtanspruchnahme aus überfälligen Krediten	Gesamtanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen
Deutschland	218	42.030	17.388		862
EU	0	11	10		0
Nicht-EU	0	229	32		0
Summe				4.730	

Entwicklung der Risikovorsorge in TEUR:

	Anfangsbestand der Periode	Zuführungen in der Periode	Auflösung	Verbrauch	Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
EWB	17.074	7.020	3.768	2.896	0	17.430
Rückstellungen	1.031	314	483	0	0	862
PWB	3.060	1.670	0	0	0	4.730

Risikopositionsklassen nach Standardansatz Gemäß Art. 138 CRR wurden für die Ermittlung der Risikogewichte die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch nominiert. Für die Ratingagentur Standard & Poor's wurden die Klassenbezeichnungen Corporates, Governments, Verbriefungen und Covered Bonds benannt. Für die Ratingagentur Moody's wurden die Klassenbezeichnungen Unternehmen, Staaten, Verbriefungen und gedeckte Schuldverschreibungen nominiert. Für die Ratingagentur Fitch wurden die Klassenbezeichnungen Corporates, Sovereigns, Verbriefungen und Covered Bonds benannt.

Positionswerte nach Risikogewicht Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungsstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risikogewicht in %	Gesamtsumme der Risikopositionswerte (Standardansatz; in TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	1.212.615	1.288.918
2	0	0
4	0	0
10	87.186	87.186
20	467.716	451.638
35	1.154.172	1.154.172
50	206.221	201.938
70	0	12.904
75	1.403.404	1.364.127
100	1.074.284	1.046.771
150	16.197	14.143
250	0	0
370	0	0
1250	0	0
Sonstiges	154.535	154.535
Abzug von den Eigenmitteln	233.200	228.690

6 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)

Derivative Adressenausfallrisikopositionen Unser Kontrahent in Bezug auf derivative Adressenausfallrisikopositionen ist unsere Zentralbank. Bei diesen Geschäften erfolgt eine Anrechnung auf das kontrahentenbezogene Limitsystem. Aufgrund des Sicherungssystems im genossenschaftlichen FinanzVerbund, das einen Bestandsschutz für den Kontrahenten garantiert und des-

sen Bonität im Rahmen des Verbundratings regelmäßig überprüft wird, können wir bei diesen Geschäften auf die Hereinnahme von Sicherheiten verzichten. Trotz des Sicherungssystems im genossenschaftlichen FinanzVerbund, das einen Bestandschutz für den Kontrahenten garantiert und dessen Bonität im Rahmen des Verbundratings regelmäßig überprüft wird, erfolgt eine Besicherung von Marktwerten aus bilateralen Derivategeschäften mit der DZ Bank auf Basis des Besicherungsanhangs zum Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte. Bei negativen Marktwerten erfolgt eine entsprechende Sicherheitenstellung an die DZ BANK AG, bei positiven Marktwerten erfolgt seitens der DZ BANK AG eine entsprechende Sicherheitenstellung.

Unsere derivativen Adressenausfallrisikopositionen sind mit Wiederbeschaffungswerten i.H.v. insgesamt 999 TEUR verbunden. Aufgrund Art. 113 (7) unterbleiben die sonstigen nach Art. 439 vorgesehenen Angaben.

7 Kapitalpuffer (Art. 440)

Kapitalpuffer

Der antizyklische Kapitalpuffer ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht, er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegenwirken. Festgelegt wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Geographische Verteilung des antizyklischen Kapitalpuffers in T€:

Zeile	Aufschlüsselung nach Ländern	Allgemeine Kreditrisikopos.		Risikopos. im Handelsbuch		Verbrieft. risikopos.		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
		Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (RB)	Summe Kauf- Verkaufspostition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (RB)	davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	davon: Risikopos. Hand.buch	davon: Verbrieft.risikopos.	Summe		
	Pos. Nr.	10	20	30	40	50	60	70	80	90	100	110	120
1	Deutschland	3.232.481	0	0	0	0	0	160.581	0	0	160.581	94,79	0,00
2	Bulgarien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,50
3	Frankreich	31.778	0	0	0	0	0	1.628	0	0	1.628	0,96	0,00
4	Großbritannien	15.000	0	0	0	0	0	1.200	0	0	1.200	0,71	0,00
5	Luxemburg	5.668	0	0	0	0	0	372	0	0	372	0,22	0,25
6	Neuseeland	24.672	0	0	0	0	0	399	0	0	399	0,24	0,00

7	Niederlande	57.709	0	0	0	0	0	2.427	0	0	2.427	1,43	0,00
8	Norwegen	33.205	0	0	0	0	0	274	0	0	274	0,16	1,00
9	Schweiz	15.410	0	0	0	0	0	653	0	0	653	0,39	0,00
10	Tschechische Rep.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,50
11	Vereinigte Staaten	27.730	0	0	0	0	0	1.111	0	0	1.111	0,66	0,00
12	Sonstige*	54.409	0	0	0	0	0	765	0	0	765	0,44	0,00

* Zusammenfassung aller Länder mit Gewichtung der Eigenmittelanforderungen kleiner 0,20% und Risikopuffer 0,00.

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers:

Zeile		Spalte
010	Gesamtforderungsbetrag in T€	2.403.509
020	Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,00%
030	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer in T€	52

8 Marktrisiko (Art. 445)

Marktrisiko

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden.

Für die Risikoart Währung stellen sich die Eigenmittelanforderungen wie folgt dar:

Risikoarten	Eigenmittelanforderung (TEUR)
Fremdwährungsrisikoposition	2.052

9 Operationelles Risiko (Art. 446)

Verwendeter Ansatz

Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315, 316 CRR ermittelt.

10 Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)

Beteiligungen Wir halten im Wesentlichen Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen regelmäßig der Ergänzung des eigenen Produktangebotes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen.

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben. Einen Überblick über die gesamten Beteiligungen gibt folgende Tabelle:

Beteiligungen/ Strategische Beteiligungen	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR
Nicht börsengehandelte Positionen	118.718	124.975

Im Berichtszeitraum wurden keine Beteiligungen verkauft.

11 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)

Fristentransformation Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einem Anstieg der Zinsstrukturkurve. Entsprechende Sicherungsgeschäfte zur Absicherung des Risikos werden getätigt. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

Messung des Zinsänderungsrisikos Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Haus periodisch und barwertig (unter Nutzung von Zinsmanagement innerhalb VR-Control) gemessen und gesteuert. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Das Anlagebuch umfasst alle fest- und variabel verzinslichen bilanziellen sowie zins-sensitiven außerbilanziellen Positionen, soweit diese nicht Handelszwecken dienen. Eigenkapitalbestandteile werden lediglich einbezogen, wenn sie einer Zinsbindung unterliegen. Zinstragende Positionen in Fonds werden in die Ermittlung der Barwert-Veränderung einbezogen. Hierbei werden die Einzelpositionen berücksichtigt,

da die genaue Zusammensetzung und Laufzeitstruktur des zinstragenden Anteils der Fonds bekannt ist.

- Positionen mit unbestimmter Zinsbindungsdauer sind gemäß der institutsinternen Ablauffiktion, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt worden. Dies erfolgt auf der Basis von Schätzungen hinsichtlich der voraussichtlichen Zinsbindungsdauer bzw. der voraussichtlichen internen Zinsanpassung der Einlagen.
- Optionale Elemente zinstragender Positionen werden gemäß der institutsinternen Steuerung berücksichtigt.

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von derzeit +200 Basispunkten bzw. -200 Basispunkten verwendet. Aufgrund der Art des von uns eingegangenen Zinsänderungsrisikos sind Verluste jedoch nur bei steigenden Zinssätzen zu erwarten.

	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang des Zinsbuchbarwerts TEUR	Erhöhung des Zinsbuchbarwerts TEUR
Summe	-77.934	6.591

Zeitpunkt und Bewertung Das Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus monatlich gemessen. Hierbei werden eine barwertige und eine periodische Bewertung des Risikos vorgenommen.

12 Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)

Verbriefungstransaktionen als Investor Hierunter fassen wir alle Verbriefungstransaktionen, die unter den Anwendungsbereich der Verbriefungsregelungen gemäß Art. 242 ff fallen. Wir haben im Rahmen des Verbriefungsprozesses die Funktion eines Investors übernommen. Hinsichtlich der verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften liegen keine Besonderheiten vor. Die im Rahmen der Funktion als Investor erworbenen Wertpapiere werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und unter den Anleihen

und Schuldverschreibungen (Aktiva 5) ausgewiesen. Als Investor von ABS bzw. Kreditderivaten verfolgen wir u.a. folgende Ziele:

- Gezielte Hereinnahme von Risiken aufgrund eines fehlenden anderweitigen Zugangs zu entsprechenden Asset-Klassen
 - Gezielte Risikosteuerung bzw. –streuung mit Nutzung des Diversifikationseffektes
 - Anlage von liquiden Mitteln zur Erzielung einer Überrendite
-

13 Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)

Aufrechnungsvereinbarungen Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir keinen Gebrauch.

Strategie Die von uns implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten.

Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten haben wir Beleihungsrichtlinien eingeführt. Diese entsprechen den Richtlinien des genossenschaftlichen Finanzverbundes zur Bewertung von Kreditsicherheiten.

Einfacher Sicherheitenansatz Folgende Hauptarten von Sicherheiten werden von uns hinsichtlich des Kredit- und Verwässerungsrisikos als Sicherungsinstrumente grundsätzlich risikomindernd in Anrechnung gebracht:

1. Besicherung ohne Sicherheitsleistung
 - a. Bürgschaften und Garantien
 - b. Kreditderivate (z.B. CDS, CLN)
2. Besicherung mit Sicherheitsleistung (Finanzielle Sicherheiten)
 - a. Bareinlagen in unserem Haus oder bei anderen Kreditinstituten

- b. Schuldverschreibungen der öffentlichen Hand
- c. an uns abgetretene oder uns verpfändete Lebensversicherungen
- d. Schuldverschreibungen von Kreditinstituten und Unternehmen, die ein externes Rating im Investment Grade (mindestens BBB- nach S&P bzw. Fitch oder Baa3 nach Moody's) aufweisen
- e. Aktien, die in einem Hauptindex einer Wertpapier- oder Terminbörse enthalten sind
- f. Anteile an OGA, die den Anforderungen des Art. 197 Abs. 5 oder 6 CRR entsprechen
- g. Barrengold im Besitz unseres Hauses

Wir berücksichtigen diese Sicherheiten entsprechend der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten, bei der der besicherte Teil das Risikogewicht des Sicherungsgebers erhält. Als Gegenpartei bei Kreditderivaten fungiert ausschließlich die DZ Bank AG.

**Gewähr-
leistungsgeber**

Bei den Sicherungsgebern für die von uns risikomindernd angerechneten Gewährleistungen handelt es sich hauptsächlich um

- öffentliche Stellen (Zentralregierungen, Regionalregierungen, örtliche Gebietskörperschaften),
- inländische Kreditinstitute,
- Unternehmen, die über ein externes langfristiges Rating von mindestens A- nach S&P bzw. Fitch oder A3 nach Moody's verfügen.

**Markt- und
Kreditrisiko-
konzentrationen**

Innerhalb der von uns verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente sind wir lediglich Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen mit Adressen aus dem genossenschaftlichen Finanz-Verbund eingegangen. Daraus erwachsen aufgrund der bestehenden verbundweiten Sicherungssysteme keine wesentlichen Risiken.

Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Konzentrationen sind in unsere Gesamtbanksteuerung integriert.

Gesicherte Positionswerte je Forderungsklasse Für die einzelnen Forderungsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

Forderungsklassen	Summe der Positionswerte, die besichert sind durch berücksichtigungsfähige	
	Gewährleistungen	Lebensversicherungen / finanzielle Sicherheiten
Staaten oder Zentralbanken	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0
Öffentliche Stellen	4.987	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Internationale Organisationen	0	0
Institute	19.973	0
Unternehmen	23.344	8.104
Mengengeschäft	22.554	16.724
Durch Immobilien besichert	0	0
Ausgefallene Positionen	2.130	273
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0
Positionen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Organismus für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0
Beteiligungen	0	0
Sonstige Positionen	0	0

14 Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)

Vermögenswerte:

Vermögenswerte (T€)	Buchwerte der belasteten Vermögenswerte	Davon: Vermögenswerte die unbelastet für Einstufung als EHQLA Oder HQLA in Frage kämen	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Davon: EHQLA und HQLA	Buchwerte der unbelasteten Vermögenswerte	Davon: EHQLA und HQLA	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte	Davon: EHQLA und HQLA
Vermögenswerte berichtendes Institut	678.940	373.656			3.997.334	433.275		
Aktieninstrumente	-				210.498	-		
Schuldtitel	364.125	363.625	367.173	366.676	997.952	433.275	1.027.247	441.260
<i>Davon: gedeckte Schuldverschreib.</i>	-	-	-	-	87.182	87.182	90.571	90.571
<i>Davon: Staaten</i>	19.992	19.992	20.066	20.066	97.468	97.468	99.091	99.091
<i>Davon: Finanzunternehmen</i>	263.052	262.552	265.468	264.049	906.289	297.159	797.629	302.249
<i>Davon: Nichtfinanzunternehmen</i>	88.699	88.699	102.546	102.546	13.444	5.920	114.574	39.920
Sonstige Vermögenswerte					180.467	-		

Erhaltene Sicherheiten:

Erhaltene Sicherheiten (T€)	Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen Schuldtiteln	Davon: Vermögenswerte die für die Einstufung als EHQLA oder HQLA in Frage kämen	Unbelastet: Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen Schuldtiteln, die zur Belastung in Frage kommen	Davon: EHQLA und HQLA
Vom berichtenden Institut erhaltene Sicherheiten	-	-	-	-
Aktieninstrumente	-	-	-	-
Schuldtitel	-	-	-	-
Sonstige erhaltene Sicherheiten	-	-	-	-

Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS	-	-	-	-
Eigene gedeckte Schuldversch. und begebene WP	-	-	-	-
Summe der Vermögenswerte	678.940	472.673	-	-

Belastete Vermögenswerte / erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten:

(T€)	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
Buchwerte ausgewählter Verbindlichkeiten	579.922	633.641

Asset

**Encumbrance
Quote**

Die Quote der belasteten Vermögenswerte (Asset Encumbrance-Quote) zum 31.12.2020 betrug **14,55%**.

Die Belastung von Vermögenswerten resultiert hauptsächlich aus:

- Weiterleitungskrediten aus öffentlichen Fördermitteln
- Wertpapierleihegeschäften
- Offenmarktgeschäften
- der Besicherung von Derivategeschäften

Die Besicherung erfolgt grundsätzlich nur mit:

- marktüblichen Rahmenverträgen
- Besicherungsvereinbarungen

Sonstige Vermögenswerte werden nicht zur Besicherung verwendet.

Im Vergleich zur letzten Offenlegung hat sich die Asset Encumbrance Quote um 2,15% erhöht. Dies ist im Wesentlichen auf die Ausweitung der Offenmarktgeschäfte mit der Deutschen Bundesbank und deren Besicherung zurückzuführen.

15 Vergütungspolitik (Art. 450)

Art und Weise der Gewährung Die zielorientierte variable Vergütung wird jährlich nach Ende des Geschäftsjahres als Einmalzahlung ausbezahlt. Eine Festlegung der Vergütung erfolgte in einer Sitzung des Aufsichtsrates / Vergütungsausschusses bzw. des Vorstandes.

Allgemeine Angaben Unser Haus ist tarifgebunden. Die Vergütung unserer Mitarbeiter richtet sich grundsätzlich nach den tariflichen Regelungen für die Volksbanken und Raiffeisenbanken. Über den Gesamtbetrag der variablen Vergütung wird ein Beschluss gefasst, aus dem die Verteilung im Institut hervorgeht. Bei negativen Erfolgsbeiträgen eines Mitarbeiters oder Verletzung kundenschützender Normen besteht eine Eingriffsmöglichkeit die variable Vergütung zu reduzieren oder auf null zu setzen.

Ausgestaltung Vergütungssystem Unsere Beschäftigten können grundsätzlich neben der Tarifvergütung in untergeordnetem Umfang eine variable Vergütung aus einem leistungsorientierten Vergütungssystem erhalten. Die Rahmenbedingungen ergeben sich grundsätzlich aus

- dem Tarifvertrag zur leistungs- und/oder erfolgsorientierten Vergütung für die Volksbanken und Raiffeisenbanken in der jeweils gültigen Fassung,
 - dem Vergütungstarifvertrag der Volksbanken und Raiffeisenbanken in der jeweils gültigen Fassung,
 - der Betriebsvereinbarung und
 - den einzelvertraglichen Regelungen.
-

Zusammensetzung der Vergütung Die Gesamtvergütung setzt sich grundsätzlich aus fixen und variablen Gehaltsbestandteilen zusammen. Die Obergrenze des variablen Bestandteils richtet sich dabei nach § 25a Abs. 5 KWG i.V.m. § 6 InstitutsVergV und beträgt grundsätzlich maximal 100% der Fixvergütung.

Angaben zu Erfolgskriterien In den Marktbereichen (Vertrieb) können unsere Beschäftigten neben der Tarifvergütung in untergeordnetem Umfang Team- und/oder Mitarbeiterprämien aus einem zielorientierten Vergütungssystem erhalten. Dabei orientiert sich die Zielsetzungen an der Gesamtbankplanung und steht mit den, in unseren Strategien festgelegten, Zielen in Einklang. In den Geschäftsbereichen der Marktfolge (Kontrolleinheiten) und dem Stab können aufgrund besonderer / persönlicher / Team-Leistungen variable Vergütungen in Form von Einmalzahlungen in untergeordnetem Umfang gewährt werden.

Der Vergütungsschwerpunkt liegt dabei ausnahmslos auf der Fixvergütung.

**Vergütungs-
parameter**

Vergütungsparameter sind funktions- und mitarbeiterbezogene Kriterien, anhand derer die Leistung und der Erfolg der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemessen wird. Die Gesamtsumme der erfolgs- und leistungsorientierten zusätzlichen Vergütung richtet sich nach dem wirtschaftlichen und geschäftlichen Erfolg des Instituts. Die Ziele sind dabei auf einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet und berücksichtigen auch qualitative Ziele (z.B. kundenorientierter Vergütungsvorbehalt).

Informationen zur Vergütung nach § 16 InstitutsVergV i.V.m. Art. 450 Abs. 1 Buchst. g und h CRR sowie § 25d KWG:

Geschäftsbereiche ¹			
	Vertrieb	Produktion	Steuerung
Anzahl der Begünstigten ²	412	173	75
Gesamte Vergütung in TEUR	20.897	10.350	5.486
<i>davon fix</i>	20.518	10.187	5.285
<i>davon variabel</i>	379	163	201

Mitglieder (nach Köpfen) Aufsichtsrat	12
Gesamte Vergütung in TEUR für Aufsichtsrat	130

¹ Die Vergütungen der Vorstandsmitglieder sind dem jeweils (überwiegend) verantworteten Bereich zugeordnet. Die daraus resultierenden Gesamtbeträge der festen bzw. variablen Vergütungen je Geschäftsbereich werden daher einschließlich der festen und variablen Vergütungsbestandteile des zuständigen Vorstandsmitglieds dargestellt. Zu Angaben zu den Organbezügen verweisen wir ergänzend auf den Anhang zum Jahresabschluss.

² Aktiv Beschäftigte (inkl. Auszubildende).

16 Verschuldung (Art. 451)

Verschuldungsquote Seit dem 1. Januar 2015 ist eine kreditinstitutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (derzeit Beobachtungsgröße) zu ermitteln und offenzulegen. Im Anhang stellen wir die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote dar.

Prozess Verschuldung Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei uns im Haus im Planungs- und Strategieprozess Rechnung getragen. Die Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung ist bei uns eingebettet in unsere Bilanzstruktursteuerung.

Einflussfaktoren Die Verschuldungsquote betrug zum Berichtsstichtag **7,25%**.
Folgende wesentliche Einflussfaktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die Verschuldungsquote hatten, lagen dabei vor:

- *bilanzielle Änderungen gemäß Lagebericht,*
- *Derivategeschäfte,*
- *Änderungen in der Kernkapitalausstattung.*

Diese Faktoren haben sich im Berichtsjahr nicht wesentlich geändert. Vom Quick Fix nach Art. 500b haben wir keinen Gebrauch gemacht.

Anhang

- I Offenlegung der Kapitalinstrumente - Geschäftsguthaben
- II Offenlegung der Eigenmittel
- III Offenlegung der Verschuldung (Art. 451)

Anhang I: Offenlegung der Kapitalinstrumente - Geschäftsguthaben		
1	Emittent	VR Bank Rhein-Neckar eG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Geschäftsguthaben gem. Art. 29 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	29.836
9	Nennwert des Instruments	29.836
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	fortlaufend
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein

22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Verlustverteilung gem. § 19 Abs. 1 GenG
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Nach Verlustabschreibung muss der Gewinnanteil dem Geschäftsanteil bis zur Volleinzahlung wieder gutgeschrieben werden.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Genussrechtskapital und Nachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Anhang II: Offenlegung der Eigenmittel

		Betrag am Tag der Offenlegung*	Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	29.836	26 (1), 27, 28, 29
	davon: Geschäftsguthaben	29.836	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
2	Einbehaltene Gewinne	219.722	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	-	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	113.200	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84
5a	von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	-	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	362.758	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	- 50	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	-	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-	36 (1) (e), 41
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	36 (1) (f), 42
17	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	- 4	36 (1) (g), 44
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79

19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		- 36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht		36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)		36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)		36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)		36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)		36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)		48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren		- 36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)		- 36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		- 36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-	53
29	Hartes Kernkapital (CET1)		362.705
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		- 51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft		-
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft		-
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft		- 486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		- 85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		- 486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen		-
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			

37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)		- 52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		- 56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		- 56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		- 56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		- 56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt		-
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)		-
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	362.705	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		- 62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	17.471	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		- 87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		- 486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	27.427	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	44.899	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)		- 63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		- 66 (b), 68
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		- 66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		- 66 (d), 69, 79

56	In der EU: leeres Feld		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt		-
58	Ergänzungskapital (T2)		44.899
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)		407.603
60	Gesamtrisikobetrag		2.403.509
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrag)	15,09	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrag)	15,09	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrag)	16,96	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrag)	7,002	CRD 128, 129, 130, 130, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,500	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,002	
67	davon: Systemrisikopuffer	-	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	-	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrag)	9,09	CRD 128
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	15.754	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)	-	36 (1) (c), 38, 48
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	27.427	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	27.427	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	62

79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		- 484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		- 484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		- 484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		- 484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	17.471	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	- 14.221	484 (5), 486 (4) und (5)

* Maßgeblich sind die Daten am Offenlegungstichtag (i.d.R. 31.12.)

Anhang III: Offenlegung der Verschuldung Art. 451

Stichtag	31-12-2020
Name des Unternehmens	VR Bank Rhein-Neckar eG
Anwendungsebene	Einzelebene

Tabelle LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

		Anzusetzender Wert
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	4.720.642
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	-
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz ausgewiesen wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	9.528
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	9.499
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	39.986
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	198.393
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
7.1	Sonstige Anpassungen ("Fully-phased-in" Definition)	-50
7.2	Sonstige Anpassungen ("Transitional" Definition)	-50
8.	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	5.004.013

Tabelle LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	4.756.186
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	-50
3	Summe der bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	4.756.136
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert <i>aller</i> Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	651

5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf <i>alle</i> Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	8.847
EU-5a	Risikopositon gemäß Ursprungsrisikomethode	0
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	9.499
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	39.986
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Art. 429b Abs. 4 und Art. 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengecleararten SFT-Risikopositionen)	0
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	39.986
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	810.446
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-612.053
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	198.393
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	362.705
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	5.004.013

Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	7,25
Gewählte Übergangsregelungen und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Vollständig eingeführt
EU-24	Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	9.528

Tabelle LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommen Risikopositionen)

		Risikopositionswerte für die CRR-Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	4.756.186
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	0
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	4.756.186
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	87.011
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	387.417
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die <u>nicht</u> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	92.421
EU-7	Institute	1.006.737
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	1.212.935
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	866.807
EU-10	Unternehmen	681.967
EU-11	Ausgefallene Positionen	26.773
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	394.119